

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Datum: 1. Oktober 2022 um 10:59:13 MESZ

An: "Warnecke, Bettina" <Bettina.Warnecke@stadt-haan.de>

Betreff: Anforderung der WLH-Fraktion zum HFA / Rat : alle Verträge, Zuwendungsbescheide, notarielle Vereinbarungen u.a. der Stadt Haan mit TSV Gruitzen e.V.

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

nur vorsorglich, falls die Mail von der Stv. der GAL Frau Günther zu Irritationen führt, steht die Bitte um Zusendung von mir als WLH-Fraktionsvorsitzenden für die WLH-Fraktion

an Sie als Bürgermeisterin „ **aller bis jetzt mit dem TSV Gruitzen in der Sache geschlossenen Verträge,**

notariellen Vereinbarungen d.h. u.a. die letzten Zuwendungsbescheide“ selbstverständlich weiterhin.

Da es aber augenscheinlich nicht allen erinnerlich ist und auch die Niederschrift der Sitzung vom HFA 27.10.2020 und Rat vom 29.10.2020 unsere rechtlichen Nachfragen an Sie und ihre Antwort dazu nicht enthält der Hinweis / Nachfrage nun auch fast zwei Jahre später hierzu:
Ist der „Zweckzweck“ des o.a. Bescheids datiert vom 23.10.2019.

„.....Die Mittel nach Ziffer 1 sind die Ihnen zur Verfügung stehenden Gesamtzusendungen der Stadt Haan. Zweck der vorliegenden Projektförderung ist der Bau des Sportheims Gruitzen (inklusive der öffentlichen Toiletten und einschließlich der äußeren Erschließung, Herstellung von Stellplätzen sowie einer Beseitigung und Entsorgung des ersetzten Bestandes), um ein zeitgemäßes, funktionsgerechtes Gebäude mit Vereinsraum für Sporttreibende und Besucher von Sportanlagen zu schaffen.....“

und der Passus des „erforderlichen Eigenanteils“ aus 2019

„..... Bei der Zuwendungssumme von 2.400.000 EUR handelt es sich um einen Höchstförderungsbeitrag. Soweit die von Ihnen - ggfls. nach Abzug von sonstigen Zuwendungsmitteln - zu tragenden Kosten unter der vg. Zuwendungssumme liegen, verringert sie sich auf die Höhe der von Ihnen zu tragenden Kosten. Soweit die Gesamtausgaben für die Baumaßnahme den städtischen Zuwendungsbetrag übersteigen, ist die Differenz von Ihnen zu tragen....“

rechtlich bindend? Kann ein „Bewilligungsbescheid“ der Stadt Haan mit dem TSV Gruitzen e.V. im Zweckzweck geändert werden, ohne hierzu formal einen vorherigen Ratsbeschluss zum „alte Zweckzweck“ aufzuheben und/ oder den Bewilligungsbescheid zu widerrufen?

Gab es einen Widerruf des o.a. Bescheids? Wenn nein, warum nicht?

Uns hat sich 2020 wie nun auch 2022 es sich rechtlich nicht erschlossen und hierzu bitten wir nun um schriftliche Aufklärung durch die Verwaltung, wie mit einem rechtskräftigen Verwaltungsakt in der beantragten Art vom TSV Gruiten e.V. formal zu verfahren wäre, d.h. sowohl von der Zuständigkeit der Fachausschüsse, der bestehenden Beschlusslage, als auch verwaltungsrechtlich und haushaltsrechtlich.

Insoweit hier der Vorstand des TSV Gruiten e.V. beantragt, dass der Rat beschließen soll zu einem angeblich beschlossenen Projekt „Neubau des Sportheims mit Mehrzweckraum“ möchte ich vorsorglich erinnern, dass dies NIE beschlossen wurde. Der Top am 29.10.2020 im Rat hieß **„Antrag des TSV 1884 Gruiten e.V. auf Erhöhung der in Aussicht gestellten Fördermittel zur Deckung der fachanwaltlichen Beratungen“**

und gegen die Stimmen der WLH-Fraktion im HFA am 27.10.2020 und im Rat am 29.10.2020 wurde beschlossen

„1. Für den **Bau des Sportheims Gruiten (inklusive der öffentlichen Toiletten)** erhält der TSV Gruiten 1884 e.V. auf seinen Antrag vom 09.09.2019, 18.08.2020 und dem Schreiben vom 26.10.2020 eine Zuwendung von höchstens 2.430.000,- Euro inkl. der Ausgaben für die fachliche und rechtliche Beratung nach Maßgabe des von der Verwaltung erstellten Zuwendungsbescheides. 2. Der TSV Gruiten erstellt eine alternative Planung, die einen Ausbaustandard nach KFW 55 zu Grunde legt und beziffert die Mehrkosten, die sich bezogen auf einen ENEV Standard ergeben und legt die Ergebnisse zur Beratung im Rat der Stadt Haan vor.....“

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel: 02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.: 02129/7794